



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Bessere Regulierung bei produktergänzenden Versicherungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass durch eine Streichung des Ausnahmetatbestands § 34d Abs. 9 Nr. 1. der Gewerbeordnung (GewO) und § 66 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) für den Vertrieb von produktergänzenden Versicherungen die gleichen Grundvoraussetzungen gelten wie beim generellen Versicherungsvertrieb.

Begründung:

Der Vertrieb von produktergänzenden Versicherungen, dies sind Versicherungen, die als Ergänzung zu einer Ware angeboten werden, ist bisher äußerst rudimentär reguliert. Die betreffenden Vermittler sind entweder per se vom Anwendungsbereich der Regulierung ausgenommen oder können sich auf Antrag befreien lassen. Es gibt daher weder Vorgaben an die Mindestqualifikation oder an die gewerbliche Zuverlässigkeit noch an die Beratungsqualität. Der Absatz dieser Versicherungen steigt in den letzten Jahren jedoch deutlich. Abgesichert sollen damit spezielle Risiken wie Diebstahl von Mobiltelefonen, Reiserücktritt, beschädigte Brillen oder einzelne defekte Elektrogeräte werden. Gerade im Bereich der Handyversicherungen besteht ein sehr großer Absatzmarkt, so dass für die Verbraucherinnen und Verbraucher oft deutliche Nachteile durch mangelhafte bzw. fehlende fachkundige Beratung entstehen. Die Preise für eine Versicherung liegen hier im Schnitt bei 10 bis 20 Prozent des Neukaufpreises für ein Smartphone pro Jahr. Dies ist verglichen mit Kfz-Versicherungen extrem teuer. Bei einem Auto im Wert von 10.000 Euro würde dann die Kfz-Versicherung statt des üblichen durchschnittlichen Jahresbeitrags von 550 Euro, 1.500 Euro jährlich kosten. Zudem kommen noch häufig unbewusste Doppelabsicherungen oder das Problem, dass letztlich häufig doch keine Schadensabdeckung gegeben ist. Dies führt zu finanziellen Schäden der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Beim Vertrieb von produktergänzenden Versicherungen ist es daher zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zwingend notwendig, dass auch dort die grundlegenden Anforderungen, die Sachkunde der Vermittler, die Pflicht zur Beratung und die Haftung des Versicherungsunternehmers gesetzlich verankert werden.